

Thomas Lammer
Einwohnerrat
Lauerzring 11
6010 Kriens

Kriens, 27. September 2010

Gemeindekanzlei
zh. Martin Heiz
Einwohnerratspräsident
Postfach
6011 Kriens

Motion

Reduktion des Inventars der Kulturobjekte auf die erhaltenswerten Objekte

Sehr geehrter Herr Ratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

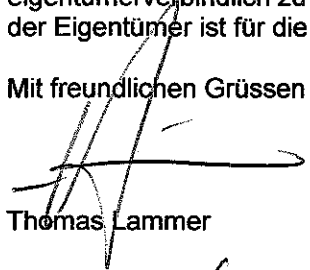
Wir bitten Sie, folgende Motion zu überweisen:

Der Gemeinderat wird beauftragt, in der laufenden Ortsplanungsrevision Art. 38 (Kulturobjekte) des Bau- und Zonenreglements so abzuändern, dass nur noch eine kommunale Schutzkategorie vorgesehen ist. Die Anzahl der Kulturobjekte ist auf ein Minimum der kommunal erhaltenswerten Objekte (in etwa die bisherige Kategorie 1) zu reduzieren. Den betroffenen Eigentümern ist das rechtliche Gehör zu gewähren.

Begründung:

Seit dem Jahr 2000 beinhaltet das BZR der Gemeinde Kriens einen Kulturobjekte-Artikel (Art. 38 BZR), gemäss dem der Gemeinderat schützenswerte Kulturobjekte bezeichnen kann. Die Erhaltenswürdigkeit der Kulturobjekte wird nach Kategorien differenziert. Die Liste umfasst ca. 180 Objekte, wovon nur 12 Objekte unter kantonalem Denkmalschutz stehen. Das rechtliche Gehör wurde den Eigentümern der im Inventar aufgenommenen Objekte bisher nie gewährt. Trotzdem kann der Gemeinderat Baubewilligungen für Ersatzbauten verweigern, wenn ein Objekt des Inventars betroffen ist. Die FDP ist der Meinung, dass weniger mehr wäre. Mit einer Reduktion der Objekte zum Beispiel auf die Kategorie 1 des heutigen Inventars könnten immer noch ca. 50 Objekte kommunal geschützt werden (zusätzlich zu den bereits kantonale Denkmalschutz Objekten). Vor allem sollen es Objekte sein, bei denen eine hohe Schutzwürdigkeit vorhanden ist und es sich lohnt, sie eigentümergebunden zu schützen. Der kommunale Schutz von Gebäuden ohne rechtliches Gehör der Eigentümer ist für die FDP nicht mehr länger akzeptierbar.

Mit freundlichen Grüssen


Thomas Lammer

